

Datum: 27.05.2021

Az.: 70.01.01 pol-gro

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	23.06.2021
1.	Rat der Stadt Bergkamen	24.06.2021

Betreff:

6. Änderungssatzung vom.....zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den EntsorgungsbetriebBergkamen vom 16.11.2005

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Die Betriebsleitung des EBB Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter und Erster Beigeordneter	
---	--

Vertretung der Betriebsleitung Polplatz	Sachbearbeiterin Grotfels	Sichtvermerk StA 30 Roreger
--	----------------------------------	------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 6. Änderungssatzung vom zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Sachdarstellung:

Mit der Aufgabe „Standort Service Plus“ (SSP) sowie der Abwicklung des Rückführungsmanagements für Einkaufswagen (Ekw) aus dem gesamten Stadtgebiet sind dem Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) zusätzliche Aufgaben zugewiesen, die durch die bisherige Satzung nicht voll umfänglich abgedeckt sind und daher es erforderlich machen, die bestehende Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den EBB anzupassen.

Aus diesem Grunde schlägt die Betriebsleitung folgenden Satzungstext für § 1 vor (Änderungen in **Fettdruck / Kursiv**):

§ 1**Gegenstand des Stadtbetriebes**

(1) Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen wird entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.

(2) Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind die im Auftrag der Stadt Bergkamen durchzuführenden gesamten Dienstleistungen im Bereich

- **der Abfallwirtschaft,**
- **der Straßenreinigung und des Winterdienstes,**
- **der Durchführung der Wertstoffsammlungen außerhalb der Abfallwirtschaft,**

sowie alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Der Stadtbetrieb hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor.

(3) Dem Stadtbetrieb können weitere mit der Zielsetzung des Unternehmens im Zusammenhang stehende Aufgaben übertragen werden.

Die vg. Formulierung entspricht dem Text der Musterbetriebssatzung für Eigenbetriebe (und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) in Nordrhein-Westfalen (Fassung vom 25.01.2010) herausgegeben vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Städtetag Nordrhein-Westfalen, Verband kommunaler Unternehmen e. V. (Landesgruppe Nordrhein-Westfalen), sowie der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH und ist abgestimmt mit dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.